

Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	€
1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.055.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.939.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-884.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-884.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	230.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-653.600
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.252.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.807.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	445.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	931.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.217.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-286.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	233.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-158.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeittäquivalente (VzÄ) 38,0125

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 betrug 24.249.233,14 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Dargun, den 13.05.2014

Ort, Datum


Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2014 mit folgendem Hinweis erteilt:

Die Genehmigung des Stellenplanes nach § 55 KV M-V gilt in Anwendung der Nr. 16 der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und der GemHVO-Doppik vom 05.03.2013 (Amtsblatt M-V S. 190) als erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 02.06.2014 bis 16.06.2014
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1.

öffentlich aus.



Bürgermeister